



MARKTGEMEINDE HOHENRUPPERSDORF

2223 Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4
Bezirk Gänserndorf – Niederösterreich
Tel. 02574/8304, Fax 02574/8304-4

Hohenruppersdorf, im Dezember 2025

R u n d s c h r e i b e n 04/2025

1) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/2026

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2025/2026 in der Höhe von **€ 150,00** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss muss beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft (od. Angehörige eines EWR-Mitgliedstaates), Hauptwohnsitz in NÖ sowie nicht überschreiten der Bruttoeinkommensgrenze.

Es muss **unbedingt** eine **E-Card** zur Antragstellung mitgenommen werden!

Den NÖ Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Bruttoeinkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage, der für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 2.009,85, für Alleinstehende € 1.273,99 und zuzüglich für jedes Kind € 196,57 beträgt.

Für BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosengesetz oder BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld beträgt der Richtsatz für Alleinstehende € 1.486,32, für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 2.344,83 und erhöht sich für jedes Kind um je € 229,34.

2) Hundehaltung

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Hunde laut § 8 Abs. 2 Hundehaltesgesetz mit Leine an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen zu führen sind. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential müssen immer mit Maulkorb und an der Leine geführt werden!

Ebenso sind die Exkremamente des Hundes unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen! Die Entsorgungspflicht gilt nicht nur im verbauten Ortsgebiet, sondern auch auf Feldwegen und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sackerl für die Exkremamente erhalten Sie am Gemeindeamt und können in den öffentlichen Abfallkörben entsorgt werden.

Bei Verstößen gegen das Hundehaltegesetz kann die Bezirksverwaltungsbehörde Verwaltungsstrafen ausstellen.

3) Wirtschaftshof-Sammelplan für Jänner – März 2026

Die Übernahme findet an folgenden Samstagen von 11 bis 12 Uhr statt.

Jänner 10., 31.	Februar 21.	März 14., 28.
--------------------	----------------	------------------

Ab Jänner 2026 keine Übernahme von Gipskarton- und Gipsfaserplatten

Die Österreichische Recyclinggips-Verordnung ist Anfang 2025 per Gesetz in Kraft getreten, um die Kreislaufwirtschaft für Gips zu fördern. Sie verpflichtet zur getrennten Sammlung von Gipsabfällen wie Gipskarton- oder Gips-Faserplatten, damit diese recycelt werden können. In Zusammenhang damit gilt ab 1. Jänner 2026 ein Deponierungsverbot für Gipsplatten. Gipsreste dürfen nicht mehr als Inertstoffe auf Deponien landen, sondern werden zu hochwertigem Recyclinggips verarbeitet.

Auf den Sammelzentren des GVU Bezirk Gänserndorf dürfen daher ab Jänner 2026 keine Gipskarton- und Gipsfaserplatten mehr abgegeben werden. Bitte kontaktieren Sie dazu einen der Entsorgungsbetriebe im Bezirk.

4) Christbaumabholung

Die Marktgemeinde Hohenruppersdorf bietet wieder ein Abholservice für die ausgedienten Christbäume an.

Die Christbäume werden am 12. und 13. Jänner 2026 abgeholt.

Die Bäume sind gut sichtbar, aber nicht verkehrsbehindernd, vor den Liegenschaften zu deponieren.

BITTE BEACHTEN SIE: Die Christbäume müssen von Schmuck und Lametta befreit sein, da sie in weiterer Folge kompostiert werden!

5) Weihnachtssperre

In der Zeit vom 24. Dezember 2025 bis 06. Jänner 2026 findet kein Parteienverkehr am Gemeindeamt und Standesamt Hohenruppersdorf statt.

**Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten der
Marktgemeinde Hohenruppersdorf wünsche ich Ihnen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
alles Gute im Neuen Jahr!**

Der Bürgermeister

Ing. Hermann Gindl



www.hohenruppersdorf.gv.at
e-mail: gemeinde@hohenruppersdorf.gv.at
DVR 0467961, UID-Nr. ATU 16223003
Volksbank Wien AG
IBAN: AT95 4300 0360 0319 0000, BIC VBOEATWWXXX

